SPD RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER

Für Sie im
Deutschen Bundestag

Newsletter

vom 21. Dezember 2020

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

UN-Generalsekretär António Guterres warnt vor Abschottung 1
Klimaschutz_1 EU reicht ihr neues Klimaziel bei den Vereinten Nationen ein 2
Klimaschutz_2: Die Energiewende wird zum Mitmachprojekt 3
Umweltschutz_1: Plastiktüten ab 2022 verboten 5
Umweltschutz_2: Elektrogeräte zurücknehmen 5
„Wir räumen gründlich auf in der Fleischindustrie“ 6
Die Home-Office- Pauschale kommt 9
SPD-Fraktion will Dispozinsen gesetzlich begrenzen 12
Zweite Chance für Schuldner*innen 13
Fahrplanwechsel auf der Rheintalbahn: Reduktion der Halte in Gundelfingen kritisiert 14
Neue Chance für die grenzüberschreitende Corona-Warn-App 14
Auf zehn Jahre gesperrt? Im Albtal werden falsche Prioritäten gesetzt 15

UN-Generalsekretär António Guterres warnt vor Abschottung

„Es ist klar, dass globale Herausforderungen auch globale Lösungen brauchen“, mit diesen Worten hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN), António Guterres, am Freitag im Deutschen Bundestag zu mehr internationaler Zusammenarbeit aufgerufen und vor Abschottungstendenzen gewarnt. Für eine bessere Zukunft, so Guterres mit Blick auf Corona-Pandemie und Klimawandel, sei Weltoffenheit notwendig und ein „Multilateralismus, der Resultate liefert und zukunftsorientiert ist, und nicht in der Welt von damals stecken bleibt“ – nicht „Hetze, Diskriminierung, Antisemitismus und Populismus“.

António Guterres hat zugleich seine Forderung nach einer weltweiten Waffenruhe bekräftigt – „damit wir uns auf die gemeinschaftliche Bekämpfung von Covid-19 konzentrieren können“. Darüber hinaus gelte es, gegen Falschinformationen und Verschwörungstheorien vorzugehen und die Not vieler Entwicklungsländer und Länder mit mittlerem Einkommen zu lindern. Diese stünden vor einer immensen Schulden- und Liquiditätskrise, warnte der Portugiese. Die Pandemie habe die Welt auf den Kopf gestellt und tiefe Bruchlinien offengelegt, sagte Guterres weiter: „Überall haben die Schwächsten am meisten zu leiden."

Der UN-Generalsekretär sieht aber auch Hoffnung. Deutschland habe sich früh für globale Gesundheit engagiert und spiele „tagtäglich, mit tiefem Geschichtsbewusstsein und der damit verbundenen Verantwortung, eine führende Rolle in der Welt“. Jetzt sei wichtig, dass die Impfstoffe gegen Covid-19 als globales öffentliches Gut gesehen würden - sie müssen überall und für alle Menschen zugänglich und bezahlbar sein. „Ein Impfstoff, der den Menschen gehört", so Guterres.

Jenseits der Pandemie hat António Guterres den Klimawandel als „größte langfristige Bedrohung für unsere Sicherheit“ bezeichnet. Die Weltgemeinschaft müsse an drei Fronten aktiv sein: Abschwächung, Finanzierung und Anpassung. Vor allem die Entwicklungsländer würden mehr Unterstützung brauchen.

UN-Generalsekretär António Guterres war auf Einladung von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble nach Berlin gekommen und hat aus Anlass des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen vor den Mitgliedern des Bundestages und Vertretern der anderen Verfassungsorgane gesprochen, darunter Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesratspräsident Reiner Haseloff und dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth.

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Klimaschutz_1
EU reicht ihr neues Klimaziel bei den Vereinten Nationen ein

Zusammen mit der Europäischen Kommission hat die deutsche Ratspräsidentschaft das neue und höhere nationale Klimaziel der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bei den Vereinten Nationen eingereicht. Die EU verpflichtet sich damit, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent zu verringern. Mit der Verschärfung ihrer Klimaziele signalisiert die EU, dass sie ihre Wirtschaft schneller als ursprünglich geplant klimaneutral und zukunftsfest machen will.

Für uns im Bundesumweltministerium ist das ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu weltweitem Klimaschutz. Der neue europäische Klimaschutzbeitrag kommt zum fünften Jahrestag des Pariser Abkommens. Das neue Ziel bedeutet eine Verdopplung des Tempos beim EU-Klimaschutz und ist international ein wichtiges Signal von Glaubwürdigkeit. „Ich erwarte, dass es bis zur nächsten Weltklimakonferenz in Glasgow in knapp einem Jahr noch viele weitere Klimaschutzzusagen geben wird“, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

Der neue EU-Klimaschutzbeitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen – die so genannte „nationally determined contribution“ (NDC) – war zuletzt von den europäischen Umweltminister*innen angenommen worden, nachdem zuvor die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen hatten, das EU-Klimaziel für 2030 von bislang mindestens 40 Prozent Treibhausgasemissionen auf künftig mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu erhöhen.

Der so genannte Ambitionsmechanismus des Pariser Klimaschutzabkommens sieht vor, dass alle fünf Jahre die nationalen Klimaziele aktualisiert und möglichst erhöht werden müssen, um dem Ziel des Abkommens schrittweise näher zu kommen: die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad und möglichst 1,5 Grad zu begrenzen.

Die Befürchtungen, dass 2020 wegen der Covid-19-Pandemie ein verlorenes Jahr für den Klimaschutz werden könnte, haben sich nicht bewahrheitet: Die EU hatte mit der Ankündigung ihres Klimaneutralitätsziels auf der Konferenz in Madrid 2019 ein Zeichen gesetzt, dem viele – auch große – Volkswirtschaften gefolgt sind. Unter anderem Japan, Südkorea, Kanada und Großbritannien, und vielleicht auch die USA, planen mittlerweile, bis 2050 klimaneutral zu sein. China hat sich inzwischen zu CO2-Neutralität bis 2060 bekannt. Mit der Europäischen Union haben bislang 16 Staaten neue Klimaschutzbeiträge (NDC) beim UN-Klimasekretariat eingereicht, 44 weitere Staaten haben ehrgeizigere Klimaziele für 2030 angekündigt.

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Klimaschutz_2: Die Energiewende wird zum Mitmachprojekt

Die Einigung zur Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) mit der Union ist gelungen. Die SPD-Fraktion hat wichtige Punkte aus ihrem Zukunftspakt für Erneuerbare Energien durchgesetzt.

Deutschland steigt als einziges Land weltweit gleichzeitig aus der Atom- und Kohle-Energieversorgung aus. Wir sind in einem neuen Zeitalter angekommen – dem der erneuerbaren Energien. Strom kommt nicht mehr aus dem Kraftwerk, sondern von Solarpanels auf den Dächern und Windrädern auf den Feldern und auf dem Meer. Nur so können wir die Voraussetzungen für die Einhaltung der Klimaziele und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam schaffen. Damit das gelingt, muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformiert werden.

Das ist nun mit der Einigung zur Novellierung des EEG mit der Union gelungen. Das Gesetz ist am Donnerstag beschlossen worden. Dabei hat die SPD-Fraktion wichtige Punkte aus ihrem Zukunftspakt für Erneuerbare Energien durchgesetzt, für die sie seit Jahren gestritten hat.

Die Energiewende wird zu einem Mitmach-Projekt für alle. Dazu gehören die Erleichterung von Eigenverbrauch, gute Anschlussregelungen für Altanlagen und ein verbindlicher Bund-Länder-Kooperationsmechanismus.

Mit der Novelle des EEG wurden diese Punkte verankert:

• Die Kommunen und ihre Bürger*innen erhalten **breite Beteiligungsmöglichkeiten**, indem sie von der Wertschöpfung Erneuerbarer Energien direkt profitieren können. Gemeinden, die von der Errichtung einer Windenergieanlage im Umkreis von 2,5 km betroffen sind, können zukünftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge erhalten. Zusätzlich wird die Gewerbesteuerzerlegung noch einmal angepasst, damit die Kommune, in der ein Windpark steht, auch tatsächlich profitiert und nicht der Standort der Projektgesellschaft.

• **Mieterstrom** wird entbürokratisiert und erleichtert. Mieterstrom-Modelle basieren auf dem Zusammenspiel zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen und Stromanbieter*innen. Der/die Vermieter*innen produziert Strom aus erneuerbaren Quellen und verkauft ihn direkt oder über einen Stromanbieter*innen an seine Mieter*innen. Künftig können sich mehrere Parteien oder sogar ein ganzes Quartier eine Erneuerbaren Energien-Anlage unbürokratisch teilen. So können auch Mieter*innen endlich von der Energiewende profitieren. Für die/den Vermieter*innen wurden Erleichterungen bei der Befreiung von der Gewerbesteuer verankert. Damit wird das Modell unbürokratischer und attraktiver gemacht.

• Der Verbrauch von **selbst produziertem Sonnenstrom** wird günstiger gemacht. Dafür wurde die Leistung, ab der auf diesen Strom die Ökostrom-Umlage in vollem Umfang fällig wird, von 10 auf 30 Kilowatt Peak (Maß zur Messung der Leistung von Photovoltaikanlagen) höht. Diese

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Solaranlagen mit weniger als 30 Kilowatt Peak werden komplett von der EEG-Umlage befreit.

• Es wird sichergestellt, dass **Erneuerbare-Energien-Anlagen**, die nach 20 Jahren aus der Förderung fallen (Ü20-Anlagen), weiter betrieben werden können. Dafür sind folgende Punkte wichtig:

Windkraftanlagen, die älter als 20 Jahre sind und keine EEG-Vergütung mehr erhalten, bekommen die Möglichkeit, über eine erhöhte Marktwertprämie, Ausschreibungen oder Direktvermarktung (PPA-Verträge) länger am Netz zu bleiben.

Bei **Ü20-Solaranlagen** entfällt die Pflicht zur Installation teurer Messgeräte (Smart-Meter). Zusätzlich werden für diese Anlagen die Möglichkeiten zum Eigenverbrauch erleichtert. So lohnt es sich, am Netz zu bleiben.

• Es wird ein **verbindlicher Koordinierungsmechanismus** zwischen Bund und Ländern eingerichtet. Jedes Jahr berichten die Länder ihren Stand beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das schafft Transparenz. So ist für jeden ersichtlich, ob wir auf dem Weg sind, unsere Ausbauziele zu erreichen.

• **Wasserstoff,** der aus Erneuerbaren Energien hergestellt wird, wird von der EEG-Umlage befreit. Das ist ein wichtiger Schritt für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff.

Die SPD-Fraktion will mehr erreichen

Aber klar ist auch: Die SPD-Fraktion will mehr erreichen. Deshalb haben sich Sozialdemokraten und Union neben dem Gesetzentwurf auf einen Entschließungsantrag geeinigt, in dem sie weitere Maßnahmen vereinbart haben, die im ersten Quartal 2021 umgesetzt werden.

Auch die Klimabeschlüsse des Europäischen Rates vom 11. Dezember 2020 machen es erforderlich, den Ausbau der Erneuerbaren Energien noch deutlicher als bisher vorgesehen zu forcieren. Die 27 Staats- und Regierungschefs der EU haben beschlossen, dass der Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 55 Prozent unter den Wert von 1990 sinken soll. Bisher galt ein Ziel von minus 40 Prozent. Gegenwärtig laufen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, dass eine Minderung um 60 Prozent vorgeschlagen hat.

Anhebung der Ausbauziele

Notwendig ist die Anhebung der Ausbauziele für die Windenergie an Land sowie die Photovoltaik gegenüber der jetzigen EEG-Planung, ein verlässlicher Plan zur schrittweisen Reduzierung und langfristigen Beendigung der Förderung Erneuerbarer Energien im Stromsektor und die schrittweise Absenkung der EEG-Umlage auf Null mittels eines alternativen, haushaltsneutralen Finanzierungsmodells.

Damit der Ausbau möglich wird, soll das Planungs- und Genehmigungsrecht insbesondere mit Blick auf das Repowering weiter reformiert werden. Zudem ist klar, dass das ganze Finanzierungs- und Fördersystem grundsätzlich reformiert werden muss. Das geht nicht über Nacht und nur mit sorgfältiger Beratung. Die SPD-Fraktion ist bereit, die Weichen neu zu stellen und mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass die Punkte aus dem Entschließungsantrag in den kommenden Wochen in Gesetze gegossen werden.

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Umweltschutz_1: Plastiktüten ab 2022 verboten

Ab 1. Januar 2022 gilt in Deutschland ein Verbot für Plastiktüten. Nach der Zustimmung des Bundestags hat heute der Bundesrat eine entsprechende Änderung des Verpackungsgesetzes gebilligt. Künftig sind leichte Plastiktüten mit Wandstärken von 15 bis 50 Mikrometern verboten. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland noch 1,49 Milliarden leichter Plastiktüten in Umlauf gebracht.

Nachdem verschiedene Strategien zur Vermeidung von Einweg-Plastiktüten in den vergangenen Jahren erfolgreich getestet wurden und schon zu einer deutlichen Reduktion beigetragen haben, kommt nun das komplette Verbot. „Damit geben wir der Plastiktüte den Rest und bringen den Verbrauch nachhaltig auf Null“, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

Sehr leichte Plastiktüten, so genannte „Hemdchenbeutel“ von weniger als 15 Mikrometern, werden nicht verboten. Sie sorgen vor allem für einen hygienischen Umgang mit offenen und leicht verderblichen Lebensmitteln wie zum Beispiel Fleisch- oder Wurstwaren. Für diesen Zweck gibt es noch keine gute Alternative. Tragetaschen aus Kunststoff mit Wandstärken von mehr als 50 Mikrometern sind dagegen vergleichsweise stabil und werden als abfallvermeidende Mehrwegtaschen eingestuft.

In Deutschland wurden 2019 noch 1,49 Milliarden leichter (und ab 2022 verbotener) Plastiktüten in Umlauf gebracht, das sind etwa 18 Plastiktüten pro Einwohner und 14 Prozent weniger als noch 2018. In den Obst- und Gemüseabteilungen der Supermärkte wurden im gleichen Zeitraum etwa drei Milliarden „Hemdchenbeutel“, das ist rund ein Prozent weniger als 2018. Das geht aus dem aktuellen Monitoringbericht der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) hervor.

Zum Download:
Gesetzentwurf zur Änderung des Verpackungsgesetzes

Zum FAQ zum Plastiktütenverbot:
www.bmu.de/FQ121

Umweltschutz_2: Elektrogeräte zurücknehmen

Verbraucher*innen sollen alte Handys, Taschenlampen und andere Elektrogeräte künftig auch im Einzelhandel abgeben können. Das sieht eine Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vor, die das Bundeskabinett beschlossen hat. Mit der Rücknahmepflicht will die Bundesregierung die Sammel- und Recyclingquote deutlich erhöhen.

2018 wurden rund 86 Prozent der gesammelten Elektroaltgeräte auch recycelt. Aber nicht jedes Altgerät kam im Recycling an, weil viele Geräte im Restmüll landen. Um Altgeräte verstärkt auf die Umweltbahn zu lenken, wird mit dem neuen Gesetz die bereits für Händler von Elektrogeräten beste-

henden Rücknahmepflichten auf Discounter, Supermärkte und Lebensmitteleinzelhändler mit einer Ladenfläche von mehr als 800 Quadratmeter erweitert. Diese Regel gilt unabhängig vom Neukauf eines Artikels.

Mit dieser Gesetzesänderung werden Onlinehändler verpflichtet, ihren Kunden bei jedem Kauf von neuen Elektrogeräten eine kostenlose Abholung und Entsorgung der alten Geräte aktiv anzubieten. Außerdem sollen Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister künftig prüfen, ob die Hersteller der Produkte, die auf ihrer Plattform verkauft werden, bei der Stiftung ear registriert sind. Künftig soll kein Hersteller mehr Marktzugang erhalten, der sich dieser Pflichten entzieht.

Über die verbesserte Sammlung hinaus will die Bundesregierung sicherstellen, dass die getrennt gesammelten Altgeräte hochwertig recycelt werden und Schadstoffe verstärkt aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden. Hierzu hat das BMU den Entwurf einer Behandlungsverordnung vorgelegt, die erst 2021 ins Kabinett eingebracht werden soll. Erstmals werden auch Photovoltaik-Module erfasst und Regeln für ihr Recycling aufgestellt.

Der Gesetzentwurf muss jetzt noch vom Bundestag verabschiedet werden und den Bundesrat passieren. Gesetz und Verordnung sollen am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die notwendigen Beschlüsse sollen bis zur Sommerpause 2021 vorliegen. Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Ein engmaschiges Netz aus Sammelstellen gibt uns die Chance, mehr Elektroaltgeräte in die richtigen Wege zu lenken und so Schadstoffe verlässlich auszuschleusen sowie wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen.“

„Wir räumen gründlich auf in der Fleischindustrie“

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz ist beschlossen: Am 1. Januar tritt es in Kraft. Dann sind Werkverträge und Leiharbeit in der Fleisch-Branche verboten.

Ab dem 1. Januar sind in der Fleischindustrie Werkverträge und Leiharbeit verboten, um die Beschäftigten besser zu schützen. „Wir beenden die organisierte Verantwortungslosigkeit, die sich über Werkverträge und Leiharbeit breitgemacht hat“, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil in der Bundestagsdebatte zu dem Gesetz, das am Mittwoch beschlossen wurde. „Wir räumen gründlich auf in der Fleischindustrie.“

In den Schlachthöfen herrschten Arbeitsverhältnisse, die auch vor der Pandemie schon ein Skandal gewesen seien. „Es geht darum, dass wir Schluss machen mit Gammelunterkünften. Wir sorgen für scharfe Kontrollen des Arbeitsschutzes. Wir beenden den Lohnbetrug in der Fleischindustrie. Weil es um die Menschenwürde der Beschäftigten geht“, so Heil. Die SPD-Fraktion habe sich von der Fleisch-Lobby nicht beirren lassen: „Wir haben Kurs gehalten“, sagte Katja Mast, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. „Gute Arbeitsbedingungen sind uns nicht Wurst“. Arbeit dürfe nicht krank machen, und die Unternehmen trügen dafür die Verantwortung. Dieses Gesetz gebe es so nur, weil die SPD Teil dieser Bundesregierung sei.

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz adressiere in einmaliger Art und Weise die Verantwortung an die Inhaber der Fleischfabriken und sorge durch Kontrollen für die Einhaltung der Vorschriften. „Damit wird ein Geschäftsmodell beendet, dass es viel zu lange gab. Ein Geschäftsmodell, dass durch Corona nochmal seine übelsten Seiten offenbart hat", so Mast.

Werkverträge werden mit dem Gesetz im Kernbereich der Fleischindustrie genauso verboten, wie die Leiharbeit beim Schlachten und Zerlegen. In der Fleischverarbeitung gilt auch ein grundsätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur per Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet Vereinbarungen getroffen werden. „Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche mit wenigen Tarifverträgen und baut deshalb die Rechte der Arbeitnehmer aus. Wir grenzen das Handwerk klar ab. Wir stehen damit für den Wert der Arbeit“, erläutert die SPD-Fraktionsvizin.

Die eklatanten Mängel und Versäumnisse in der Fleischbranche wurden von massenhaften Corona-Ausbrüchen in Schlachthöfen offengelegt. Beim Schutz der Gesundheit besteht dringender Handlungsbedarf – es geht hier um elementare Arbeitnehmerrechte. Das Gesetz soll mit einheitlichen Kontrollstandards und höheren Bußgeldern für verlässlichen Arbeitsschutz sorgen. Außerdem muss in außergewöhnlichen Notlagen die Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. In der Fleischindustrie wird die elektronische und manipulationssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit zur Pflicht gemacht und der Einsatz von Fremdpersonal beim Schlachten und Zerlegen verboten. Nicht zuletzt wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verbessert.

Arbeitsschutzaufsicht

Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder soll die Einhaltung des Arbeitsschutzes durch Betriebsbesichtigungen sicherstellen – allerdings geschieht dies aktuell nach Anzahl und Prüfgründlichkeit sehr unterschiedlich. Nun werden für alle Branchen bundesweit einheitliche Maßstäbe für die Prüfungen festgelegt: Die Anzahl der zu besichtigenden Betriebe soll schrittweise deutlich erhöht werden, sie muss Jahr für Jahr gesteigert werden, bis eine Mindestquote für Kontrollbesichtigungen in den Betrieben erreicht ist.

In Betrieben mit besonderem Gefährdungspotenzial müssen Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. Ist die vorgegebene Prüfquote flächendeckend erreicht, soll unmittelbar geprüft werden, ob sie noch weiter angehoben und wie die staatliche Arbeitsschutzaufsicht noch weiter verbessert werden kann. Die Bundesregierung wird bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eine Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ einrichten, die sich um eine verbesserte Datenlage und mehr Transparenz in Sachen Arbeitsschutzkontrollen kümmert. Die Beschäftigten können sich darauf verlassen: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sind keine Glückssache. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann künftig in außergewöhnlichen Notlagen wie beispielsweise der aktuellen Pandemie befristet besondere Arbeitsschutzanforderungen festlegen.

Kein Arbeitszeitbetrug in der Fleischindustrie

Die Arbeitgeber müssen für den Schutz der Gesundheit ihrer Beschäf-

tigten bei der Arbeit sorgen. Arbeitsschutz nicht ernst zu nehmen, ist kein Kavaliersdelikt. Wer als Arbeitgeber gegen Arbeitszeitregelungen verstößt, hat derzeit mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro zu rechnen. Dieser Höchstbetrag wurde seit 1994 nicht verändert. Aber Bußgelder müssen vorbeugend und leitend wirken. Darum wird der Bußgeldrahmen aktualisiert und der Höchstbetrag auf 30.000 Euro verdoppelt.

Das Überschreiten etwa von Höchstarbeitszeiten ist keine Lappalie, es kann die Gesundheit gefährden. Gerade in der Fleischindustrie ist das aber leider keine Seltenheit. Auch Mindestlohnvorschriften werden in der Fleischindustrie häufig unterlaufen. Darum werden die Arbeitgeber dort zur manipulationssicheren elektronischen Aufzeichnung der Arbeitszeit verpflichtet. So kann die Einhaltung von Vorschriften effektiver kontrolliert werden und so stärken wir Arbeitnehmer*innenrechte. Diese Aufzeichnungen und weitere für eine Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes nutzbaren Unterlagen sollen auch von den Arbeitsschutzbehörden der Länder eingesehen werden können.

Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wird das Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft umgesetzt, das die Bundesregierung am 20. Mai 2020 verabredet hat. Auch Arbeitgeber in der Fleischwirtschaft haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten. Undurchsichtige Strukturen führen jedoch bisher häufig dazu, dass Verantwortlichkeiten verwischt werden: So wurden etwa bei einem großen industriellen Betrieb die Kontrollen erheblich dadurch erschwert, dass die Arbeiter bei bis zu 30 unterschiedlichen Werkvertragsunternehmen angestellt waren. Solche Konstruktionen werden künftig nicht mehr möglich sein. Beim „Kerngeschäft“ – dem Schlachten und der Zerlegung von Fleisch – dürfen künftig nur noch Arbeitnehmer*innen des eigenen Unternehmens eingesetzt werden. Werkverträge sind ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr möglich und Leiharbeit ist ab dem 1. April 2021 in der Fleischwirtschaft verboten. Nur Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten sind davon ausgenommen. Eine auf drei Jahre befristete Ausnahmeregelung macht es auf Grundlage eines Tarifvertrags möglich, Auftragsspitzen ausschließlich in der Fleisch-Verarbeitung (nicht bei Schlachten & Zerlegen) durch Leiharbeitnehmer*innen aufzufangen – aber nur unter strengen Auflagen und Kontrolle:

- Das entleihende Unternehmen muss tarifgebunden sein.
- Für die Leiharbeitskräfte gelten vom ersten Tag an die gleichen Arbeitsbedingungen einschließlich Lohn wie für die Stammbelegschaft, die Arbeitszeit muss ebenso elektronisch und manipulationssicher dokumentiert werden. Zur Arbeitszeit zählen demnach auch dienstlich erforderliche Rüst-, Umkleide- sowie Waschzeiten.
- Die Höchstüberlassungsdauer der Leiharbeitskraft ist auf vier Monate begrenzt, vorangegangene Einsätze beim entleihenden Unternehmen werden mitgezählt, wenn sie weniger als sechs Monate zurückliegen. Auch durch einen Tarifvertrag kann von dieser Regelung nicht abgewichen werden.

- Dabei darf der Einsatz der Leiharbeitskräfte höchstens acht Prozent des Arbeitszeitvolumens der Stammbelegschaft in der Verarbeitung ausmachen. So sollen gefährliche und menschenunwürdige Zustände beendet, Tarifpartnerschaft in der Fleischverarbeitung wiederbelebt und dadurch weiteren Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen der Weg geebnet werden. Zur besseren Kontrollierbarkeit müssen die Unternehmen die Behörden der Zollverwaltung über Beginn und Ende des Einsatzes von Leiharbeitskräften informieren.

- Damit sich ausländische Arbeitnehmer*innen in ihrer Sprache über ihre Rechte und geltende Arbeitsschutzbedingungen informieren können, haben wir die Beratung „Faire Mobilität“ bereits im Rahmen der Umsetzung der geänderten EU-Entsenderichtlinie im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verstetigt.

Verbesserungen bei der Unterbringung

Nicht nur in der Fleischindustrie bestehen Missstände bei der Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften. Beschämende Berichte zeigten zuletzt Behelfs-Container-Unterkünfte oder Zimmer, in denen ausländische Arbeitnehmer*innen zusammengepfercht auf wenigen Quadratmetern zusammenleben müssen – und dafür unverhältnismäßig viel bezahlen.

Deshalb werden zur Verbesserung der Wohnsituation dieser Beschäftigten die bestehenden Bestimmungen für die Unterbringung durch den Arbeitgeber überarbeitet und in die Arbeitsstättenverordnung neue branchenübergreifende Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte aufgenommen, die auch dann gelten, wenn die Unterkünfte außerhalb des Betriebsgeländes liegen. Außerdem werden die in vielen Branchen üblichen Koppelungen arbeitsvertraglicher Regelungen mit Vereinbarungen zur Unterbringung oder Vermittlung von Wohnungen durch den Arbeitgeber erfasst.

Hierzu wird der Arbeitgeber verpflichtet, eine Dokumentation zu den von ihm oder in seinem Auftrag bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünften zu erstellen, in denen Angaben zur Lage, den untergebrachten Beschäftigten sowie der jeweiligen Dauer der Unterbringung anzugeben sind. Auch mit einer flankierenden Änderung des Bundesmeldegesetzes werden die Kontroll- und Vollzugsmöglichkeiten der zuständigen Landesbehörden in diesem Bereich verbessert.

Die Home-Office-Pauschale kommt

Das Jahressteuergesetz enthält viele Änderungen, die Bürger auch mit Blick auf die Corona-Krise entlasten. Wichtige Änderungen gibt es auch für Alleinerziehende.

Home-Office-Pauschale, mehr Entlastung für Alleinerziehende, weniger Steuerschlupflöcher: Mit dem Jahressteuergesetz 2020, das in der zurückliegenden Woche beschlossen wurde,

werden wichtige steuerliche Verbesserungen eingeführt. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Steuerliche Erleichterungen in der Corona-Pandemie

Home-Office-Pauschale: Während der Corona-Pandemie arbeiten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch viele Selbständige im Homeoffice. Oft fehlen dabei die Voraussetzungen für den Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmern. Um auch diesen Erwerbstätigen einen Abzug ihrer beruflich veranlassten Mehrkosten zu ermöglichen, wird eine Homeoffice-Pauschale eingeführt.

Auch wer kein echtes Arbeitszimmer hat, kann nun einen pauschalen Betrag von fünf Euro für jeden Kalendertag als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen, wenn ausschließlich in der häuslichen Wohnung gearbeitet wird. Insgesamt ist der Abzug der Tagespauschale auf 120 Tage bzw. auf 600 Euro im Jahr beschränkt.

Für die Tage im Homeoffice kann die Entfernungspauschale für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht geltend gemacht werden.

Die Homeoffice-Pauschale wird, wie andere Werbungskosten auch, mit dem Arbeitnehmerpauschbetrag verrechnet. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirkt sich die Homeoffice-Pauschale somit erst aus, wenn sie neben den anderen Werbungskosten den Werbungskostenpauschbetrag von 1.000 Euro pro Jahr übersteigt. Die Anrechnung auf den Arbeitnehmerpauschbetrag ist gerecht, denn sonst würden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice gegenüber denjenigen, die nicht zu Hause arbeiten können, etwa Handwerker, Kassiererin, Krankenhauspersonal oder Pflegekräfte, ungerechtfertigt bevorteilt.

Die Pauschale ist auf die Jahre 2020 und 2021 befristet.

Die Steuerfreiheit für Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld wird verlängert: Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz sind Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei gestellt worden. Diese Steuerbefreiung wurde bis Ende 2020 beschränkt. Sie wird nun bis Ende 2021 verlängert.

Steuererleichterungen für Corona-Sonderzahlungen: Aufgrund der Corona-Krise werden steuerfreie Unterstützungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt. Diese Beihilfen und sind in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2020 bis zur Höhe von 1.500 Euro steuerfrei.

Da Steuerbefreiung bis 31. 12.2020 befristet ist, wäre eine im ersten Halbjahr 2021 ausgezahlte Corona-Sonderzahlung nicht mehr steuerfrei.

Um die Steuerfreiheit auch von später ausgezahlten Corona-Sonderzahlungen zu erhalten, wird die Zahlungsfrist bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Förderung Ehrenamtlicher und ihrer Vereine

Mit dem Jahressteuergesetz werden viele Entlastungen für ehrenamtlich Tätige und Vereinfachungen für gemeinnützige Vereine umgesetzt:

Erhöhung Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale: Um

die ehrenamtlich Engagierten zu entlasten, werden der Übungsleiterpauschbetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro angehoben. Mit der Steuerbefreiung ist auch eine entsprechende Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen verbunden.

Vereinfachungen für gemeinnützige Vereine: Es werden eine ganze Reihe von Vereinfachungen für gemeinnützige Vereine eingeführt.

Die Freigrenze, bis zu der gemeinnützige Vereine Einnahmen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit steuerfrei erzielen können, wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht. Das hilft den Vereinen bei der Mittelbeschaffung für ihren gemeinnützigen Zweck.

Die Grenze für eine vereinfachte Spendenbescheinigung wird von 200 Euro auf 300 Euro angehoben.

Die Pflicht zur „zeitnahen Mittelverwendung“ für kleine gemeinnützige Vereine mit Einnahmen von weniger als 45.000 Euro wird abgeschafft. Das entlastet diese Vereine von Bürokratie, da die Mittelverwendungsrechnung künftig entfällt.

Erweiterung des Spektrums der gemeinnützigen Zwecke: Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wurde um wichtige Zielsetzungen erweitert. So werden künftig auch Vereine und Organisationen als gemeinnützig anerkannt, die sich für die folgenden Zielsetzungen engagieren:

- Klimaschutz
- Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden
- Förderung der lokalen Kommunikation, der technischen Bildung sowie des Aufbaus und Betriebs eines lokalen freien Funknetzes (Freifunk)

Klarstellung zur politischen Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen: Die politische Tätigkeit gemeinnütziger Vereine leistet einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges demokratisches Zusammenleben.

In den Beratungen über das Jahressteuergesetz wollte die SPD-Fraktion deshalb für die politische Betätigung von gemeinnützigen Vereinen klare Regeln vereinbaren. Zwar wurden einige Verbesserungen erreicht, etwa dass künftig auch der Klimaschutz als gemeinnütziger Zweck anerkannt wird. Der gewünschte größere Wurf für mehr Rechtssicherheit politisch tätiger gemeinnütziger Vereine – Sportvereine, Kulturvereine, Sozialvereine – war allerdings mit der Union unter keinen Umständen konsensfähig. Damit bleibt diese Aufgabe auf der Tagesordnung.

Weitere Änderungen

Dauerhafte Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehenden: In vielen Lebenslagen haben es Alleinerziehende besonders schwer. Schon durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 Euro auf 4.008 Euro erhöht – aber befristet bis 2021. Mit dem Jahressteuergesetz gilt der höhere Entlastungsbetrag nun dauerhaft.

Schließung des Steuerschlupfloches bei den Einkünften aus Kapitalvermögen: Anleger nutzen die bisher bestehende Möglichkeit, sonstige Kapitalforderungen (insbesondere Zertifikate) ohne Gewinnrealisation in andere Wertpapiere umzuwandeln. Sie konnten auf diese Weise bei den Einkünften aus Kapitalvermögen einerseits voll steuerlich abzugsfähige Verluste und andererseits steuerfreie Gewinne in ähnlicher Höhe erzeugen. Dieser Missbrauch wird nun durch die Streichung der Umtauschmöglichkeit bei sonstigen Kapitalforderungen beendet.

Verlängerung der Verfolgungsverjährung bei schwerer Steuerhinterziehung: Die Verfolgungsverjährung in Fällen schwerer Steuerhinterziehung wird von zehn auf 15 Jahre verlängert.

Rückwirkende Einziehung bereits verjährter Steueransprüche: Außerdem wird die strafrechtliche Möglichkeit zu einer rückwirkenden Einziehung von bereits vor dem 1. Juli 2020 verjährter Steueransprüche eingeführt. Eine rückwirkende Regelung ist nur unter ganz besonderen Umständen, etwa einer erheblichen Schädigung des Gemeinwesens, verfassungsrechtlich zulässig. Die rückwirkende Einziehung von bereits vor dem 1. Juli 2020 verjährten Steueransprüchen muss deshalb auf Fälle der besonders schweren Steuerhinterziehung “in großem Ausmaß“ beschränkt werden. Dies sind Fälle mit einem Steuerschaden von mehr als 50.000 Euro.

Damit wird sichergestellt, dass Steuerhinterzieher, etwa Beteiligte an Cum-Ex-Geschäften, auch dann nicht davonkommen, wenn ihre Taten erst nach längerer Zeit aufgedeckt werden.

SPD-Fraktion will Dispozinsen gesetzlich begrenzen

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Dispokredite dürfen nicht zur Schuldenfalle werden. In einem Positionspapier beschreibt sie, wie die Zinsen gesetzlich begrenzt werden sollten.

In ihrem Positionspapier „Dispozinsen gesetzlich begrenzen“ wendet sich die SPD-Bundestagsfraktion gegen hohe Zinsen bei Kontoüberziehungen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssten für Kontoüberziehungen mit durchschnittlich knapp zehn Prozent pro Jahr unverhältnismäßig hohe Zinsen zahlen, kritisieren die SPD-Abgeordneten. Bei konstant niedrigen Refinanzierungskosten sei das für Banken ein lukratives Geschäftsmodell – für viele Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch eine enorme Kostenbelastung.

„Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Dispokredite dürfen nicht zur Schuldenfalle werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Dispozinsen gesetzlich begrenzt werden. Wir wollen, dass der Zinssatz für vereinbarte Kontoüberziehungen maximal sechs Prozentpunkte über dem Bezugszinssatz liegen darf. Bezugszinssatz sollte dabei der Basiszinssatz oder auch der niedrigste Zinssatz für Ratenfinanzierungen sein“, heißt es in dem Papier, das in dieser Woche beschlossen wurde. Für darüberhinausgehende geduldete Kontoüberziehungen sollten Banken keine Zusatzzinsen mehr

verlangen dürfen. Zudem müsse sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst lückenlos über Kosten und Alternativen aufgeklärt werden.

Gerade in der Corona-Pandemie müssten immer mehr Menschen auf einen Dispositionskredit zurückgreifen. Die hohen Kosten der Kontoüberziehung seien für Kundinnen und Kunden auf den ersten Blick häufig kaum einzuschätzen. Obwohl in vielen Fällen günstigere Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise durch Ratenkredite bestünden, wiesen Banken auf Alternativen meist erst zu spät hin. „Wir setzen uns dafür ein, dass Banken schon nach dreimonatiger Kontoüberziehung auf günstigere Alternativen hinweisen müssen. Zudem sollen Kreditinstitute künftig schon bei Einräumung der Kontoüberziehung übersichtlich darstellen, welchen Einfluss die Höhe und die Dauer der Inanspruchnahme auf die Zinskosten haben“, steht in dem Positionspapier.
Darüber hinaus solle geprüft werden, welche Auswirkungen das erste nach dem Zahlungskontengesetz zertifizierte Vergleichsportal auf die Höhe der Dispozinsen hat. Auf dieser Grundlage solle überprüft werden, ob noch weitergehende Maßnahmen zur Steigerung der Preistransparenz ergriffen werden müssen.

Das Positionspapier zum Download:

https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/fraktionsbeschluss_dispodeckel_20201215.pdf

Zweite Chance für Schuldner*innen

Das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens unterstützt insbesondere jene, die wegen der Corona-Pandemie Insolvenz anmelden mussten.

Jede*r Schuldner*in soll eine zweite Chance erhalten und nach einer finanziellen Notlage schnell wieder auf die Beine kommen. Mit dem Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, das in dieser Woche beschlossen wurde, wird die Dauer des Verfahrens von sechs auf drei Jahre verkürzt – sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher*innen. Für diese Gleichbehandlung hat sich die SPD-Bundestagsfraktion besonders eingesetzt. Die Verkürzung gilt dabei rückwirkend für alle Insolvenzverfahren, die nach dem 1. Oktober 2020 beantragt werden. Für den Zeitraum ab 17.12.2019 gelten abgestufte verkürzte Fristen.

Damit werden unter anderem auch die Schuldner*innen unterstützt, die es in der Corona-Pandemie besonders schwer haben und die ein Insolvenzverfahren eröffnen müssen. Das kürzere Verfahren soll aber nicht dazu führen, dass im Falle einer zweiten Insolvenz eine zweite Restschuldbefreiung schneller erteilt wird. Die erneute Erteilung unterliegt einer Sperrfrist von elf Jahren und dauert insgesamt fünf Jahre. Gestärkt werden auch die während der Pandemie begrenzten Aktionärsrechte bei Haupt- und Mitgliederversammlungen.

AUS DER REGION

Fahrplanwechsel auf der Rheintalbahn: Reduktion der Halte in Gundelfingen kritisiert

Mit dem neuen Winterfahrplan für die Rheintalbahn werden erneut die Halte in Gundelfingen reduziert. Bahnfahrer*innen werden benachteiligt und die Bewohner des Ortes gleichzeitig durch die Testbohrungen für den Streckenausbau belastet. Das ist Anlass zur Kritik.

„Dass die Zughalte in Gundelfingen reduziert werden sollen, halte ich für unverantwortlich. Die Züge werden noch voller als sie es ohnehin schon sind. Und das, obwohl wir mitten in der zweiten Welle der Corona-Pandemie sind und eigentlich unsere Begegnungen reduzieren müssen“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter: „Mit weniger Zugverbindungen schaffen wir zudem aus Klimaschutz-Sicht falsche Anreize, weil die Bürgerinnen und Bürger lieber das Auto zur Arbeit nehmen.“

Und es sei mehr als unglücklich, dass zeitgleich Testbohrungen für den Ausbau der Rheintalbahn in den 2030er Jahren stattfinden sollen. Denn begründet werden die nächtlichen Bauarbeiten damit, dass es tagsüber zu keinen Einschränkungen des Bahnverkehrs kommen solle. Jetzt würden Gundelfinger*innen doppelt benachteiligt: Schlechtere Zuganbindung tagsüber und mehr Lärm während der Nacht. „Ich erwarte vom grünen Landesverkehrsminister Winfried Hermann, dass die vom Land bestellten neuen Züge schnell zum Einsatz kommen und hoffe, dass sich mithilfe der modernsten Technologie die Taktung deutlich und vor allem dauerhaft verbessern wird", so die SPD-Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Waldshut-Hochschwarzwald.

Neue Chance für die grenzüberschreitende Corona-Warn-App

Der Schweizer Nationalrat hat den SVP-Antrag abgelehnt, das Institutionelle Abkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen. Das ist für die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf grenzüberschreitende Projekte ein wichtiges Signal.

„Es ist wirklich sehr gut, dass sich das Schweizer Parlament so deutlich gegen einen sofortigen Abbruch der Verhandlungen mit der Europäischen Union ausgesprochen hat“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf das jüngste Votum im Nachbarstaat. Denn auch wenn weiter offene Punkte bei den flankierenden Maßnahmen, den staatlichen Beihilfen und der Unionsbürgerrichtlinie bestünden, sei die Weiterentwicklung des Marktzugangs im Interesse beider Seiten.

„Umso schneller jetzt Fortschritte beim Rahmenabkommen erzielt werden können“, so die Abgeordnete weiter, desto wahrscheinlicher werde die Einbindung der Schweiz auf der Plattform für die Corona-Warn-Apps in den EU-Mitgliedstaaten. „Wir brauchen die grenzüberschreitende App, um die Pandemie gemeinsam zu bekämpfen“, bekräftigt Rita Schwarzelühr-Sutter ihre wiederholte Forderung, dass dieses Infektionsschutz-Instrument nicht an politischen oder bürokratischen Hürden scheitern dürfe.

Auf zehn Jahre gesperrt? Im Albtal werden falsche Prioritäten gesetzt

Frühestens 2023 soll nach einer Darstellung auf dem Online-Portal des Landratsamtes Waldshut die Instandsetzung der Albtalstraße (L 154) beginnen. Dabei ist die historisch und verkehrsgeographisch wertvolle Straße zwischen Tiefenstein und Hohenfels bereits seit 2015 wegen Steinschlägen und Felsstürzen gesperrt. Die Bundestagsabgeordnete Schwarzelühr-Sutter kritisiert die Untätigkeit der Landesregierung.

„Bei seinem Besuch im August 2018 verkündete Ministerialdirektor im Landesverkehrsministerium, Uwe Lahl, noch an Ort und Stelle, die Albtalstraße bleibe weitere zwei bis vier Jahre gesperrt. Wenn man jetzt erst im Jahr 2023 oder sogar 2024 anfängt zu sanieren, sehe ich keine Öffnung vor 2025“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter: „Dann sind wir bei insgesamt zehn Jahren Sperrung.“

„Es kann nicht sein, dass wir in Baden-Württemberg so viel Zeit brauchen, um ein drei Kilometer langes Straßenstück instand zu setzen. Mit größtem Verständnis für den Artenschutz und die sicherheitstechnischen Herausforderungen – hier setzt das Land einfach falsche Prioritäten zulasten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort“, so die Abgeordnete.

Für Irritation sorgt zudem, dass die Übernahme der Sanierungskosten durch die Landesregierung als besondere Leistung hervorgehoben werde. „Die Albtalstraße ist eine Landesstraße. Baulastträger für Landesstraßen ist das Land. Wer sonst sollte für die Kosten aufkommen?“, fragt Schwarzelühr-Sutter. Die grün-schwarze Landesregierung sei jetzt in der Pflicht, mehr Transparenz zu schaffen und einen verbindlichen Zeitplan für die Wiedereröffnung des Albtals zu nennen.

Instagram.com / rischwasu

Twitter.com / rischwasu

facebook.com / schwarzeluehr-sutter

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Mein Jahresrückblick 2020

Mit der Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und der Verschärfung des Europäischen Klimaziels auf 55 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2030 haben wir am Ende dieses Corona-Jahres doch noch geschafft, was über Monate hinweg als wenig wahrscheinlich galt. 2020 wird für den internationalen Klimaschutz kein verlorenes Jahr sein – zwei Aspekte machen mich da sehr zuversichtlich: Mit Joe Biden werden die USA mit ziemlicher Sicherheit wieder in das Pariser Klimaschutzabkommen einsteigen. Und China hat sich für 2060 zur Treibhausgas-Neutralität bekannt. Zusammen mit Europa könnten diese beiden Nationen eine weltweite Allianz für multilateralen Klimaschutz begründen.

Die Covid-19-Pandemie hat 2020 vieles überdeckt und großen Einfluss auf unsere Lebenswirklichkeit ausgeübt. Die Virusgefahr hat uns das ganze Jahr begleitet und das allgegenwärtige Infektionsrisiko hat uns Maßnahmen abverlangt, die schwerwiegende Folgen für die Menschen und die Wirtschaft in unserem Land haben. Mit milliardenschweren Hilfs- und Konjunkturprogrammen fangen wir die finanziellen Schäden auf, mit Kurzarbeitergeld sichern wir Arbeitsplätze. Und wir haben durchgesetzt, was in der DNA der SPD liegt: die Grundrente.

Corona schüttelt das ganze Land durch. Gastronomie und Tourismus, Kultur- und Veranstaltungsbranche trifft es besonders hart. Aber ohne die Lockdowns wäre es unmöglich, die Infektionswellen zu brechen. Wir hätten dann noch mehr Schwerkranke und Tote zu beklagen. Jedes Corona-Opfer ist ohnehin eines zu viel. Unser Gesundheitswesen hat bisher standgehalten, und wir dürfen hoffen, dass mit dem angekündigten Impfbeginn auch irgendwann die flächendeckende Vorsorge gewährleistet werden kann.

Bis dahin werden wir uns weiter mit Mund-Nasen-Schutz und auf Abstand begegnen. „Mit Abstand der liebste …“ hat in diesem Jahr eine besondere Bedeutung bekommen. Oder noch besser, wir treffen uns sicherheitshalber virtuell. Digitales Zusammentreffen hat an Selbstverständlichkeit zugelegt: Im Arbeitsalltag, in der Bildung, bei Podiumsdiskussionen, sogar für Weihnachtsfeiern und Parteitagen.

Zu Beginn des Jahres schien uns die Virusgefahr noch weit weg zu sein. Auf Neujahrsempfängen standen wir im **Januar** noch für Fotos eng zusammen, feierten Geburtstage und andere Jubiläen, schmiedeten mit den Genoss*innen Pläne für ereignisreiches Jahr. Doch schon im **Februar** war die Bedrohung durch das neuartige und offensichtlich lebensgefährliche Virus mitten unter uns, und in der Rückschau hätten wir vermutlich die eine oder andere Karnevalsveranstaltung besser abgesagt. Der Skizirkus in Ischgl wurde zum Sinnbild für den „Superspreader“, mit dem damals keiner rechnete.

Die erste Corona-Welle rollte ab **März** durchs Land und weitete sich zur epidemischen Lage von nationaler Tragweite aus. Unter einem Schutzschirm für die Gesundheit wurden Intensivstationen aufgerüstet, Beatmungsgeräte und Schutzausrüstungen. Versorgungsengpässe begannen sich abzuzeichnen, Toilettenpapier wurde zur Mangelware. In der Grenzregion am Hochrhein beschäftigten wir uns nicht nur mit der Frage, wie wir den LKW-Stau zwischen Obi-Kreisel und Waldshut

durch einen zweiten Vorstauraum auflösen könnten, plötzlich stand vielmehr die Frage im Raum, ob es im **April** zu einer Grenzschließung zwischen Deutschland und der Schweiz kommen würde. Was dann auch der Fall war und für grenzüberschreitende Familien teilweise dramatische Folgen hatte. Die Rückkehr zur Normalität war ein Weg der kleinen Schritte, die Sicherung der Grenzen erinnerten die Bewohner der Grenzregion teilweise an kriegsähnliche Zustände.

Der Lockdown sollte das Gesundheitswesen vor einem Kollaps (wie in anderen Ländern) schützen. Reha-Kliniken waren geschlossen oder reservierten ihre Betten für Corona-Patienten. Um ihre finanziellen Verluste auszugleichen, wurde von der Bundesregierung ein finanzieller Schutzschirm aufgespannt. Das war eine wichtige Entscheidung für unsere Gesundheitsregion. Zum **1. Mai** dann der erste Digitalhock mit unserem SPD-Landesvorsitzenden Andi Stoch. Eine neue Erfahrung. Im **Juni** gingen wir für die Beschäftigten der Karstadt-Filiale in Singen auf die Straße. Erfolgreich. Masken und Demos auf Abstand waren für die Vernünftigen unter uns beinahe schon Routine. Die Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim für die Genossen in Breisach – und für mich! – ein Meilenstein der AAK-Bewegung.

Hoffnungsfroh im **Juli** der Start in die Sommerzeit. Der Inzidenzwert war gesunken, mehr Platz für andere Themen. Mit der Gründung des Bauwerk Schwarzwald wurde Holz als Baustoff in den Blickpunkt gerückt und damit die Transformation eines wichtigen Wirtschaftszweigs in der Region. Im **August** dann ein weiterer Erfolg für den Klimaschutz. Das Kohleausstiegsgesetz wurde beschlossen. Und ich nutzte meine „Sommergespräche ‘20“, um mit den Menschen in meinem Wahlkreis über ihre Corona-Erfahrungen zu sprechen. Endlich wieder Face-to-Face …

Auf Bundesebene war Vizekanzler Olaf Scholz, der wie kein anderer für die wirtschaftlichen Krisenprogramme während und nach Corona steht, bereits als SPD-Spitzenkandidat für die Bundestagswahl 2021 nominiert worden. Unser Kandidat für die Landtagswahl im März wurde im **September** gekürt: Dr. Peter Schallmayer. Zu diesem Zeitpunkt noch immer auf Sparflamme: die Veranstaltungsbranche, während Gastronomie und Hotellerie mit guten Hygienekonzepten schon wieder Gäste empfingen und sich über langsam wachsende Umsätze freuten.

Dann wieder steigende Infektionszahlen. Anfang **Oktober** machte sich Bundesumweltministerin Svenja Schulze noch persönlich ein Bild von der Schadenslage und den Zukunftsperspektiven des Waldes im Landkreis Waldshut und war bei meiner Nominierung zur Bundestagskandidatin dabei. Meine Wahl zur Stellvertretenden Landesvorsitzenden erfolgte Mitte **November** bereits auf dem ersten hybrid-digitalen Parteitag der baden-württembergischen SPD. Vollständig digital war mein erster Online-Dialog mit dem Klimafolgenforscher Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, mit dem ich unter dem Titel **Wir.Machen.Zukunft.** darüber gesprochen habe, was die Pandemie keinesfalls überdecken darf: Unser Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen und dafür unsere Wirtschaft sozialverträglich zu transformieren.

Rasant sind die Infektionszahlen wieder angestiegen, inzwischen sind wir zurück im harten Lockdown – mit allen Konsequenzen und wenig erfreulichen Perspektiven für Weihnachten und Silvester, aber immerhin mit der Zuversicht, dass es noch im **Dezember** die ersten Impfungen für Risikogruppen geben soll. Lasst uns solidarisch bleiben und zusammenhalten …

Januar - März

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

April - Juni

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Juli - September

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Oktober - Dezember

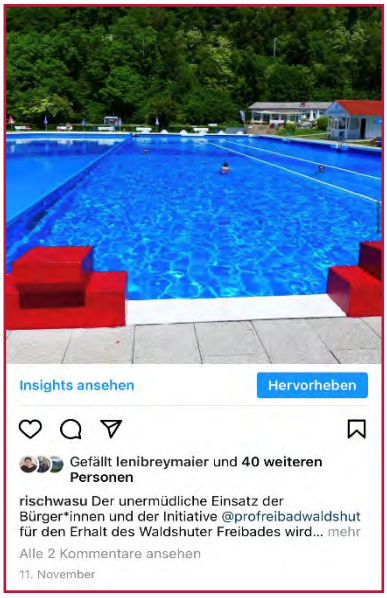

Insights ansehen Hervorheben

Gefällt lenibreymaier und 40 weiteren Personen

rischwasu Der unermüdliche Einsatz der Bürger*innen und der Initiative @profreibadwaldshut für den Erhalt des Waldshuter Freibades wird... mehr

Alle 2 Kommentare ansehen

11. November

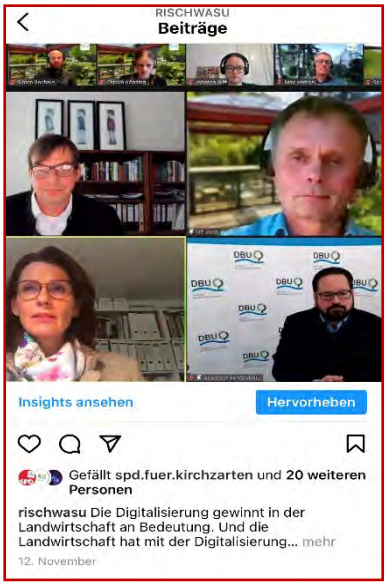

Insights ansehen Hervorheben

Gefällt spd.fuer.kirchzarten und 20 weiteren Personen

rischwasu Die Digitalisierung gewinnt in der Landwirtschaft an Bedeutung. Und die Landwirtschaft hat mit der Digitalisierung... mehr

12. November

Insights ansehen Hervorheben

209 Aufrufe · Gefällt spd_singen und sascha.binder.spd

rischwasu Auf dem Weg zum Leitanbieter für Elektromobilität · Digitaler Landesparteitag der SPD in Baden-Württemberg

Alle 2 Kommentare ansehen

Insights ansehen Hervorheben

133 Aufrufe · Gefällt spd.fuer.kirchzarten und alexwunderlebar

rischwasu Waldexkursion mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze · 🌳🌳... mehr

15. Oktober

Insights ansehen Nicht genehmigt

Gefällt spd.fuer.kirchzarten und 83 weiteren Personen

rischwasu Vielen Dank für Euer Vertrauen und Eure Unterstützung ❤️... mehr

Insights ansehen Hervorheben

Gefällt spd.fuer.kirchzarten und 67 weiteren Personen

rischwasu Wie geht #Klimaschutz in #waldkirch? Gemeinsam mit @fechnerjohannes haben wir uns über Projekte der Stadt Waldkirch und die... mehr

25. Oktober

Insights ansehen Hervorheben

Gefällt drpeterschallmayer und 24 weiteren Personen

rischwasu So geht die Digitalisierung von Bildung. An der Justus-von-Liebig-Schule (JLS) in Waldshut haben Schulleitung, Lehrer*innen und... mehr

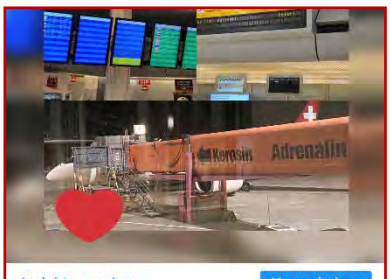

Insights ansehen Hervorheben

Gefällt alexwunderlebar und 43 weiteren Personen

rischwasu Jetzt ist es soweit: mein letzter Flug von #TXL - Goodbye #tegelairport und etwas Wehmut schwingt schon mit!

6. November

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

DANKE!

Ehrenamtliche
Kassierer*innen
Apotheker*innen
Seelsorger*innen
Ärzt*innen
Tester*innen Soldat*innen
Kontaktnachverfolger*innen
Polizist*innen
Laborant*innen
Rettungskräfte
Pfleger*innen
Lehrer*innen
Erzieher*innen
Paketbot*innen
Briefträger*innen
ÖPNVfahrer*innen
Müllwerker*innen
Energieversorger*innen

... alle meine Mitstreiter*innen

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB | Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071 | F: 030 – 227 76 173 | E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich schließe die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages bewusst mit einem sehr stimmungsvollen Bild aus Berlin. Lassen Sie uns in der Harmonie, die diese abendliche Szene ausstrahlt, weitergehen. Wir werden nicht vergessen, dass draußen angeordnete Leere herrscht. Etwas davon ist im Foto zu spüren. Aber wir lassen nicht zu, dass uns die Pandemie das Momentum von Weihnachten nimmt.

Ich hoffe, Sie hatten eine gute Lektüre! Ich möchte den Menschen bei uns im Wahlkreis und in der Region auch im kommenden Jahr ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für alle ihre Anliegen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder per Post melden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten geht es ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071
F: 030 – 227 76 173
M: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
T: 07751 – 91 76 881
F: 07751 – 91 76 882
M: rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de